

Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

8.-10. März 2013, Chemnitz, Mensa der TU Chemnitz



Gegenstand:

Bedrohung von Natur, Tourismus und Trinkwasser durch den Lausitzer Braunkohlebergbau. Einhaltung gebieten!

Antragsteller:

Uwe Kaettniß (KV Erzgebirge)

Bemerkungen:

Abstimmung:

Stimmen abgegeben: _____
Gültig: _____
Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____
Zurückgezogen:
Modifizierte Übernahme:

Änderungsantrag

V-3-027

1 Einfügung nach Zeile 27:

2 Die strikte Einhaltung der Maßgaben nach dem Bundesberggesetz, insbesondere der Regelungen
3 der §§ 51 bis 55 bei Betrieb und Sanierung der Tagebaue, sowie die Überprüfung der bestehen-
4 den Betriebspläne und deren möglicherweise notwendige Änderung und Ergänzung.

5

6 Begründung:

7 Im Bundesberggesetz ist insbesondere im §55 geregelt, dass die Betriebspläne der Bergbaubetrei-
8 ber sicher stellen müssen, dass von der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen keine
9 allgemeenschädlichen Auswirkungen ausgehen dürfen, Abfälle ordnungsgemäß entsorgt werden
10 u.s.w. Bei Abschlußbetriebsplänen muss sichergestellt werden, dass nach Einstellung des aktiven
11 Bergbaues der Schutz Dritter durch Gefährdungen aus dem Bergbau gewährleistet ist.